



Unser Muster zur Geltendmachung von Auskunfts- und Pflichtteilsansprüchen

Unsere Schreiben zur Geltendmachung von Auskunfts- und Pflichtteilsansprüchen stellen lediglich Muster dar, die standardisierte Phrasen enthalten. Da ein Erbfall aber immer sehr individuell ist, sollten diese Muster lediglich als Grundlage genutzt und auf Ihren individuellen Fall zugeschnitten werden.

Passen Sie dazu bitte alle farblich hinterlegten Felder an. Vergessen Sie nicht, diese Hervorhebung anschließend zurückzusetzen (über „Texthervorhebungsfarbe“ und „Keine Farbe“).

Die Musterschreiben sollten nur für Erbfälle innerhalb Deutschlands genutzt werden – besteht ein Auslandsbezug, gelten möglicherweise andere Rechte. Zudem dürfen diese Muster nur bis zu einem Nachlasswert von max. 1 Mio. Euro und einem voraussichtlichen Pflichtteil von max. 500.000 Euro verwendet werden. Aus Beweisgründen können Sie diese Schreiben per Post als Einschreiben oder mit Rückschein versenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Pflichtteil nur innerhalb von drei Jahren nach Kenntnis über Ihre Enterbung geltend machen können – nach drei Jahren ist Ihr Anspruch auf den Pflichtteil verjährt. Auch ohne Kenntnis verjähren alle erbrechtlichen Ansprüche innerhalb von 30 Jahren.

Achten Sie ferner darauf, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Musteranschreiben keine Garantie übernehmen.

- Bevor Sie Ihren Pflichtteil mit diesem Musterschreiben geltend machen, können Sie sich zunächst umfassend in unserem Ratgeber über Verjährung, Hindernisse und Schlupflöcher informieren. Die Einforderung könnte nämlich z. B. durch Strafklauseln rechtliche Nachteile mit sich bringen. Bei erfolgreicher Einforderung werden zudem Erbschaftssteuern fällig. Lesen Sie dazu den Beitrag „[Pflichtteil am Erbe](#)“.
- Damit Sie sichergehen können, dass das Musterschreiben den Anforderungen Ihres individuellen Falls vollständig genügt, können Sie es von einem Anwalt prüfen lassen. advocado findet für Sie den passenden Anwalt aus einem Netzwerk mit über 500 Partner-Anwälten. Dieser kontaktiert Sie innerhalb von 2 Stunden für eine kostenlose Ersteinschätzung zu Ihren Handlungsoptionen und Erfolgsaussichten.

Für eine kostenlose Ersteinschätzung von einem unserer Partner-Anwälte können Sie einfach hier Ihre Rechtsfrage eingeben: www.advocado.de/rechtsfrage-stellen.html

ADVOCADO ERSTEINSCHÄTZUNG

Wichtig: Für eine kostenlose Ersteinschätzung* durch einen advocado Partner-Anwalt nutzen Sie bitte unseren einfachen & schnellen Online-Prozess.

*Die Ersteinschätzung erfolgt zwischen 9:00 und 18:00 Uhr.

www.advocado.de

ADVOCADO KUNDENSERVICE

Der Kundenservice ist von 8:00 bis 22:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 0800 400 18 80

E-Mail: service@advocado.com



[Anschrift des Absenders]

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Stadt

[Anschrift des Erben]

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Stadt

Ort, Datum

Geltendmachung von Auskunftsansprüchen

Sehr geehrter Herr/Sehr geehrte Frau [Name],

aufgrund des [Testaments/Erbvertrags] vom [TT.MM.JJJJ] sind Sie [Alleinerbe/Miterbe] des Erblassers [Herrn/Frau] [Vorname Name] geworden, während ich enterbt wurde. Entsprechend stehen mir als Pflichtteilsberechtigten Pflichtteilsansprüche gem. §§ 2303 ff. BGB gegen Sie zu. Die Höhe meines Pflichtteilsanspruchs beläuft sich dabei auf die Hälfte des Wertes meines gesetzlichen Erbteils. Um den genauen Wert berechnen zu können, bin ich auf entsprechende Informationen von Ihnen als Erben angewiesen.

Sie als Erbe sind gemäß § 2314 BGB verpflichtet, mir vollständig über den Bestand des Nachlasses zum Zeitpunkt des Erbfalls am [TT.MM.JJJJ] Auskunft zu erteilen. Ich bitte Sie daher, alle Nachlassgegenstände mit Wertangaben zu versehen und – wenn möglich – Quittungen und Belege für alle Aktiva und Passiva vorzulegen. Darunter fallen neben den Schulden des Erblassers auch die durch den Erbfall selbst entstandenen Verbindlichkeiten.

Insbesondere bitte ich Sie um Aufstellung eines umfassenden Bestandsverzeichnisses unter Berücksichtigung folgender Vermögenspositionen:

- sämtliche Aktiva des Nachlasses wie Barvermögen, Bankkonten, Wertpapiere, Beteiligungen, Immobilien, Schmuck, KFZ, Teppiche, Münzen, Kunstgegenstände, Fotoapparate, Mobiliar usw.;
- sämtliche Passiva des Nachlasses wie Schulden, Beerdigungskosten, Kosten für die Erstellung eines Nachlassverzeichnisses usw.;
- alle Schenkungen oder Zuwendungen des Erblassers an Sie oder andere Personen aus den letzten zehn Jahren vor dem Erbfall;
- alle Lebensversicherungen und Verträge zugunsten Dritter.

Ich bitte Sie, mir die gewünschten Auskünfte spätestens zum [TT.MM.JJJJ] durch Vorlage eines Bestands- bzw. Nachlassverzeichnisses zu erteilen. Soweit Belege, notarielle Urkunden u. a. zu den einzelnen Positionen des Bestandsverzeichnisses vorhanden sind, so fügen Sie diese bitte bei. Sollten Sie nicht selbst in der Lage sein, die geforderten Informationen zu erteilen, sind Sie verpflichtet, sich diese ggf. bei den jeweiligen Kreditinstituten, den beschenkten Personen oder den entsprechenden Notaren zu besorgen.

Zudem weise ich darauf hin, dass ich grundsätzlich berechtigt wäre, bei der Erstellung des Nachlassverzeichnisses hinzugezogen zu werden. Hiervon mache ich zunächst keinen Gebrauch. Auch von einem notariellen Nachlassverzeichnis sehe ich zu diesem Zeitpunkt ab. Die Geltendmachung wird jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Das Nachlassverzeichnis ist mit der erforderlichen Sorgfalt vollständig zu erstellen. Sie haben dies ggf. eidesstattlich zu versichern.

Sollten die Auskünfte nicht fristgerecht erfolgen, beabsichtige ich, einen Anwalt mit der Durchsetzung meiner Ansprüche einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Name Vorname]